

Kurzprotokoll



zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

Datum: 04. Mai 2021
Ort: Pfullinger Hallen, Klosterstraße 110
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Vorsitzende/r: Stellvertretender Bürgermeister Herr Gerd Mollenkopf

Anwesende Stadträte:

Bertsch, Sandra
Böhmler, Christine
Burgemeister, Anke
Fromm, Walter
Hagmaier, Sven
Jestädt, Ute
Klaiber, Gert
Koch, Traude
Mayer, Felix
Mollenkopf, Walter
Mürdter, Thomas
Scheck, Karen
Schmied, Meike
Dr. Schöler, Antje
Wayand, Britta
Wörner, Stephan
Zössmayr, Christine

nicht anwesende Stadträte:

Abele, Carolin; Fink, Martin; Hagel, Malin; Wohlfahrt, Uwe

Schriftführer: Braungardt, Werner
Besucher : 10

Sitzungsthemen

Tagesordnungspunkt 1: Einwohner fragen

Ein Anwohner aus dem Wohngebiet nördlich des Elisenwegs führte aus, in diesem Wohngebiet werde zu schnell gefahren. Er hat darum gebeten, die Anzahl der Messungen zu erhöhen und über die Ergebnisse der Messungen zu informieren. Die Verwaltung teilte mit, aufgrund technischer Schwierigkeiten haben im gesamten Stadtgebiet seit einigen Wochen weniger Messungen als geplant stattgefunden. Über die Gesamtergebnisse der Messungen wird informiert.

Tagesordnungspunkt 2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Stellvertretender Bürgermeister Gerd Mollenkopf informierte über die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.04.2021 gefassten Beschlüsse; in dieser Sitzung wurde im Fachbereich 1 die freie Stelle der Gruppenleitung „Personal / Organisation“, im Fachbereich 2 die freie Stelle der Teamleitung „Ordnung / Soziales“, im Fachbereich 3 die freie Stelle der Teamleitung „Bildung“ und im Fachbereich 5 die freie Stelle der Teamleitung „Gebäudemanagement / Hochbau“ besetzt.

Tagesordnungspunkt 3: Kindergartenbericht und Kindergartenplanung 2021/2022

Im Ü3-Bereich (Kinder über 3 Jahre) fehlen in Pfullingen gegenwärtig 78 Kindergartenplätze. Für das kommende Kindergartenjahr ab September 2021 werden 119 fehlende Plätze erwartet.

Im U3-Bereich (Kinder unter 3 Jahre) fehlen derzeit 17 Betreuungsplätze; im kommenden Kindergartenjahr ab September 2021 rechnet man mit 25 fehlenden Betreuungsplätzen.

In der Tagespflege des Tagesmüttervereins werden von den sog. Tagesmüttern aktuell 128 Kinder betreut; 77 Kinder im Alter von 0-3 Jahren, 25 Kinder von 3-6 Jahren und 26 Kinder von 6-14 Jahren.

Zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen wurde ein Bauprojekt begonnen; im Bereich Hinterer Spielbach / Achalmstraße entsteht derzeit eine Gruppe U3 mit 10 Plätzen, eine Ü3-Regelgruppe mit 28 Plätzen und eine Ü3 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen. Die Eröffnung ist für September 2022 vorgesehen. Im Arbachgebiet ist ein Vorhaben mit 3 Gruppen geplant, eine U3-Gruppe mit 10 Plätzen und zwei Ü3-Gruppen mit insgesamt 45 Plätzen; im Herbst 2021 ist der Baubeginn geplant, die Eröffnung ist im Spätherbst 2022 vorgesehen. Durch zahlreiche aktuelle und geplante Wohnbauprojekte und dem Zuzug junger Familien ist auch in den nächsten Jahren mit einem anhaltend hohen Bedarf an Plätzen in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu rechnen. Zusätzlich zu den o.g. begonnenen und geplanten Einrichtungen sind zwei weitere Ü3-Gruppen nötig. Derzeit gibt es in den bestehenden Betreuungseinrichtungen keine Raumkapazitäten, um weitere Gruppenräume einrichten zu können. Als kurzfristige Erweiterung wäre ein Containerneubau beim Schlosspark-Kindergarten möglich; dafür werden Kosten von ca. 800.000,-- € fällig. Auf dem Gelände der Burgwegschule und des Burgwegkindergartens könnten langfristig durch Umbau und/oder Neubau geeignete Räume, auch in Form eines Kinderbildungszentrums entstehen. Im weiteren Bereich des Kindergartens Schulstraße wird die Schaffung von Gruppenräumen geprüft; ebenso erfolgt eine Prüfung bei jeder Konzeptvergabe auf städtischen Grundstücken. Bei größeren Vorhaben im Wohnungsbau werden Investoren auf mögliche Betreuungseinrichtungen angesprochen.

Die Verwaltung wird auch alle in der heutigen Sitzung von Mitgliedern des Gemeinderats genannten möglichen Alternativen prüfen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, kurzfristig ein Konzept mit konkreten Vorschlägen für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zur weiteren Beratung zu erstellen.

Tagesordnungspunkt 4: Änderung der Schulordnung der Städtischen Musikschule Pfullingen (SMP) zum 1. Oktober 2021

Nach längerer Zeit soll die Schulordnung wieder überarbeitet werden. Die Möglichkeit, Fernunterricht zu erteilen, wurde in die neue Schulordnung aufgenommen; dadurch wird für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern Rechtssicherheit in der Zeit der Pandemie geschaffen. Der Begriff „Elementare Musikpädagogik“ wird in die Schulordnung aufgenommen, bisher war ein Teilbereich als Musikalische Früherziehung enthalten. In Bezug auf das Einstiegsalter werden nun die Mini-Musikkurse ab 2 Jahren und die Eltern-Baby-Kurse einbezogen. Eine Probezeit ist nur noch bei Hauptfächern vorgesehen. Von einer Probezeit ausgenommen sind künftig Klassenunterrichte in Kooperation mit den Pfullinger Schulen, damit diese Kurse für ein Jahr garantiert werden können. In besonderen sozialen Härtefällen soll eine Förderung von bis zu 100 % möglich sein.

Der Gemeinderat stimmte dieser Änderung der Schulordnung zum 1. Oktober 2021 einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 5: Änderung der Tarifordnung der Städtischen Musikschule Pfullingen (SMP) zum 1. Oktober 2021

Im Hinblick auf die negativen Auswirkungen der Pandemie beschloss der Gemeinderat im Jahr 2020, zum 01.10.2020 die Entgelte für den Besuch der Musikschule nicht zu erhöhen. Der Zuschuss des Landes zu den Personalkosten betrug im Jahr 2019 10 %; im Jahr 2020 wurde dieser Zuschuss vom Land erfreulicherweise auf 12,5 % der Personalkosten erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung dieses Zuschusses um ca. 20.000,-- €. Diese gute Entwicklung rechtfertigt es, die Entgelte in der Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 unverändert zu belassen. In die Entgeltordnung wird nun der Begriff „Elementare Musikpädagogik“ aufgenommen. In der neuen Entgeltordnung wird eindeutig festgelegt, dass es für die Schülerinnen und Schüler kostenfreie Ergänzungsfächer gibt. Alle Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Pfullinger Schule besuchen, bezahlen beim Besuch der Städtischen Musikschule Pfullingen unabhängig von ihrem Wohnort dasselbe ermäßigte Entgelt.

Der Gemeinderat stimmte der Aussetzung der Entgelterhöhung 2021 und der Neufassung der Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Pfullingen einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6: Änderung der Abwassersatzung

Am 15.12.2020 hat der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen. Diese Abwassersatzung beruht inhaltlich im Wesentlichen auf der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die Formulierungen aus dieser Mustersatzung teilweise von der gelebten Praxis abweichen, deshalb werden nun redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese betreffen insbesondere die Aufteilung der Gründachflächen zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr; um der bisherigen Systematik gerecht zu werden, erfolgt nun eine Aufteilung in Gründächer bis 12 cm Schichtstärke und Gründächer über 12 cm Schichtstärke. Die bisherigen Gebühren (Entgelte) für das Abwasser ändern sich dadurch nicht.

Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf der Abwassersatzung in der Fassung vom 04.05.2021, Anlage zur Gemeinderatsdrucksache Nr. 41/2021, zu; diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 15.12.2020 außer Kraft.

Tagesordnungspunkt 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Große Heerstraße 33“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches können Städte und Gemeinden durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Bauvorhaben bestimmen, wenn die Bauherrschaft auf der Grundlage eines von ihr vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Plans zur Durchführung des Bauvorhabens und zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten bereit ist. Weitere Voraussetzung ist, dass ein geplantes Vorhaben nach bisher bestehenden bauplanungs-rechtlichen Vorgaben nicht zulässig ist. Das hier geplante Vorhaben „Wohnen im Herzen von Pfullingen“ ist nach dem Baulinienplan aus dem Jahr 1926 nicht zulässig. Das Wohn- und Geschäftshaus entlang der Großen Heerstraße ist 4-geschossig, mit einem 5-geschossigen Kopfbau, ausgebildet als Staffeldachgeschoss, geplant. Im Erdgeschoss sind Gewerbeflächen vorgesehen, darüber Wohnungen. Die östlich angrenzenden Mehrfamilien-Wohnhäuser werden 3-geschossig mit Staffeldach ausgeführt. Zwischen beiden Gebäuden entsteht ein 2-geschossiger Flachdachbaukörper. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt aus nördlicher Richtung zwischen dem Wohn- und Geschäftshaus und dem Mehrfamilien-Wohnhaus. Städtebaulich fügt sich dieses Ensemble in Verbindung mit dem nordöstlich bestehenden Mehrfamilien-Wohngebäude und dem Seniorenheim an der Großen Heerstraße gut in die Umgebungsbebauung ein. Im südöstlichen Bereich dieses Grundstücks entsteht ein großzügiger Gartenbereich; die Tiefgarage wird bei einer Überdeckung von ca. 50 cm intensiv begrünt. Entsprechend dem Pfullinger Modell der kommunalen Baulandentwicklung und sozialgerechten Bodennutzung entsteht hier im üblichen Umfang auch bezahlbarer Wohnraum.

Der Gemeinderat beschloss, für diesen Bereich ein Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, in der Form eines Bebauungsplans der Innenentwicklung, einzuleiten.

Tagesordnungspunkt 8: Sanierungsarbeiten Turnhalle Schlossschule – Fenster- und Betonfassade Ost

Die Schlossschule wurde 1968/69 gebaut. Seither wurden die Flachdächer saniert, ein Teil der Fassaden saniert, Lärmschutzwände an der Römerstraße errichtet und der vorbeugende Brandschutz auf den neuesten Stand gebracht. An der östlichen Fensterfassade der Turnhalle müssen alle Scheiben durch eine Wärmeschutzverglasung ersetzt werden, um eine energetische Verbesserung zu erreichen. Die bestehenden Fensterrahmen können erhalten werden, sie erhalten einen Anstrich. Für die Sanierung dieser Fensterfassade sind 40.000,-- € veranschlagt. Die Betonteile dieser Fassade müssen aufgrund der Witterungseinflüsse ebenfalls saniert werden. Die hier entstandenen Betonrisse und Abplatzungen im Bereich des teilweise freiliegenden Baustahls müssen fachgerecht behandelt und verspachtelt werden. Anschließend werden die gesamten Betonflächen gereinigt, mit Tiefengrund grundiert und mit Acrylfarbe gestrichen. Die Kosten für die Sanierung dieser Betonflächen betragen rd. 20.000,-- €. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung und der anschließenden Vergabe dieser Arbeiten einstimmig zu.